

HOL DAS MAXIMUM AUS DEINER STEUER

Mit **smartsteuer** ist Deine Steuererklärung einfach erledigt.
Sicher Dir durch verständliche Fragen und nützliche Tipps
Deine Erstattung online.

Deine Vorteile mit der Online-Steuererklärung von smartsteuer:

- einfaches Interview
- individuelle Tipps & Hilfe
- Erstattung in Höhe von **ø1.432 €** sicher!

Das Beste: Wir schenken Dir **10 % Rabatt**.

Spar doppelt und hol Dir mit **smartsteuer** jetzt Deine Erstattung.

10 % Rabatt

Dein Gutschein-Code:

2025SMARTGESPART

Gleich einlösen auf [smartsteuer.de](https://www.smartsteuer.de)

2023AnIG231

Name												
1 Vorname												
2												
3 Steuernummer												
Bitte Anlage Corona-Hilfen beachten.												
Für jeden Betrieb ist zusätzlich eine Bilanz oder – soweit keine Bilanz erstellt wird – eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln.												
Einkünfte aus Gewerbebetrieb												
Gewinn												
(ohne die Beträge in den Zeilen 42, 47, 53, 55, 56 und 61; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten)												
Gewinn als Einzelunternehmer												
1. Betrieb	genaue Bezeichnung des Gewerbes											
4	10/11 EUR											
2. Betrieb	genaue Bezeichnung des Gewerbes											
5	62/63 EUR											
Weitere Betriebe	genaue Bezeichnung des Gewerbes											
6	12/13 EUR											
Gewinn laut gesonderter Feststellung (ggf. Gesamtsumme)												
7	Finanzamt											
Steuernummer												
8	58/59 EUR											
Gewinn als Mitunternehmer												
1. Beteiligung	Gesellschaft Finanzamt											
9												
Steuernummer												
10	14/15 EUR											
2. Beteiligung	Gesellschaft Finanzamt											
11												
Steuernummer												
12	16/17 EUR											
3. Beteiligung	Gesellschaft Finanzamt											
13												
Steuernummer												
14	18/19 EUR											
4. Beteiligung	Gesellschaft Finanzamt											
15												
Steuernummer												
16	20/21 EUR											
5. Beteiligung	Gesellschaft Finanzamt											
17												
Steuernummer												
18	22/23 EUR											
6. Beteiligung	Gesellschaft Finanzamt											
19												
Steuernummer												
20	28/29 EUR											
Anlage G												
Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus Gewerbebetrieb hat eine eigene Anlage G abzugeben.												
<input checked="" type="checkbox"/>	Steuerpflichtige Person / Ehemann / Person A											
<input checked="" type="checkbox"/>	Ehefrau / Person B											

7. Beteiligung Gesellschaft	Finanzamt	
21 Steuernummer		30/31
8. Beteiligung Gesellschaft	Finanzamt	
23 Steuernummer		32/33
9. Beteiligung Gesellschaft	Finanzamt	
25 Steuernummer		34/35
Weitere Beteiligungen		36/37
27 weitere Beteiligungen (laut gesonderter Aufstellung)		
Gewinn als Mitunternehmer in Fällen von geringer Bedeutung		
– § 180 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 AO (z. B. Ehegattengemeinschaften) –		
28 Gesellschaft	Finanzamt	
29 Steuernummer		38/39
Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 15b EStG		
30 genaue Bezeichnung		
31 In den Zeilen 4 bis 29 und 61 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt	24/25	
32 In den Zeilen 4 bis 29 und 61 enthaltene positive Einkünfte i. S. d. § 2 Abs. 4 UmwStG		
Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 29 und 47 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2022 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt.		
33 Anzahl der einzureichenden Anlagen 34a		
34 Es wurden steuerfreie Sanierungserträge i. S. d. § 3a EStG erzielt.		1 = Ja
Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG		
Für 2023 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung – EUR		
35 des Betriebs / des Mitunternehmeranteils laut Zeile	64/65	
Für 2023 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag laut Zeile 35 entfällt – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –		
36 Für 2023 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung – EUR	66/67	
37 des Betriebs / des Mitunternehmeranteils laut Zeile	68/69	
Für 2023 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag laut Zeile 37 entfällt – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –		
38 Summe aller weiteren für 2023 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG der Betriebe / der Mitunternehmeranteile laut den Zeilen 4 bis 29 und 61 (ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –	70/71	
Summe aller weiteren für 2023 tatsächlich zu zahlenden Gewerbesteuern, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge laut Zeile 39 entfallen – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –		
40 Summe der betriebsbezogen ermittelten Höchstbeträge nach § 35 Abs. 1 Satz 5 EStG aus mittelbaren Beteiligungen (nicht in den Zeilen 35 bis 40 enthalten) – Berechnung laut gesonderter Aufstellung –	85/86	
41	81/82	
	74/75	

Veräußerungsgewinn

vor Abzug etwaiger Freibeträge

bei Veräußerung / Aufgabe

- eines ganzen Betriebs, eines Teilbetriebs, eines ganzen Mitunternehmeranteils (§ 16 EStG),
- eines einbringungsgeborenen Anteils an einer Kapitalgesellschaft (§ 21 UmwStG i. d. am 21.5.2003 geltenden Fassung) oder
- eines Anteils an einer Kapitalgesellschaft / Genossenschaft (§ 17 EStG) sowie in gesetzlich gleichgestellten Fällen, z. B. Wegzug in das Ausland

Veräußerungsgewinn, für den der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG** wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

In Zeile 42 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 42 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen

Auf den Veräußerungsgewinn laut Zeile 42 wurde zumindest teilweise § 6b oder § 6b i. V. m. § 6c EStG angewendet. Die Übertragungen von aufgedeckten stillen Reserven und / oder die in Anspruch genommenen Rücklagen nach § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG betragen

Veräußerungsgewinn laut Zeile 42, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

Veräußerungsgewinn(e), für den / die der **Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt** wird oder **nicht zu gewähren** ist

In Zeile 47 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 47 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 1 bis 9 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet

Auf den / die Veräußerungsgewinn(e) laut Zeile 47 wurde zumindest teilweise § 6b Abs. 10 ggf. i. V. m. § 6c EStG angewendet

In Zeile 47 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der **ermäßigte Steuersatz** des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen.

In Zeile 51 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Veräußerungsverlust nach § 16 EStG

In Zeile 53 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das **Teileinkünfteverfahren** gilt

Steuerpflichtiger Teil des Veräußerungsgewinns bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 6 AStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen

Zu berücksichtigender steuerpflichtiger Teil des Veräußerungsverlusts bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen

Zu den Zeilen 42 bis 52 sowie 55 und 56:

Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (laut gesonderter Aufstellung).

Die Betriebsaufgabe erstreckt sich über mehr als ein Kalenderjahr.

	EUR									
24/25										

32/33										
-------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

57/58										
-------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

59/60										
-------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

34/35										
-------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

30/31										
-------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

36/37										
-------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

46/47										
-------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

70/71										
-------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

	EUR									
38/39										

40/41										
-------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

22/23										
-------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

44/45										
-------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

	EUR									
28/29										

26/27										
-------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Sonstiges		
59	In den Zeilen 4 bis 30 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG	55/56 EUR
60	Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft Gesellschaft Finanzamt	
61	Steuernummer	66/67 EUR
62	<input checked="" type="checkbox"/> Anteile an Kapitalgesellschaften, Bezugsrechte sind 2023 übertragen worden (Einzelangaben laut gesonderter Aufstellung).	
Gewerbliche Tierzucht / -haltung		
63	In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 außer Ansatz gelassene Verluste EUR	In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 enthaltene ungekürzte Gewinne EUR
64	In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 verrechnete Verluste aus anderen Jahren EUR	
64	Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2022 abzusehen.	1 = Ja
Gewerbliche Termingeschäfte		
65	In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 außer Ansatz gelassene Verluste EUR	In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 enthaltene ungekürzte Gewinne EUR
66	In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 verrechnete Verluste aus anderen Jahren EUR	
66	Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in das Jahr 2022 abzesehen.	1 = Ja
Verluste aus Beteiligungen (REIT)		
an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, -Personenvereinigungen oder -Vermögensmassen		
67	In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 außer Ansatz gelassene Verluste EUR	In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 enthaltene ungekürzte Gewinne EUR
68	In den Zeilen 4 bis 30, 42, 47 und 53 verrechnete Verluste aus anderen Jahren EUR	
68	Ich beantrage von einem Verlustrücktrag nach § 10d EStG in die Jahre 2022 und 2021 abzusehen.	1 = Ja
69	Für die in den Zeilen 4 bis 6 genannten Betriebe ist die Anlage Zinsschranke beigefügt. Anzahl der Anlagen Zinsschranke	1

2023032304